

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Franco Angelo Li Puma

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelles zum Versorgungsausgleich und zum Güterrecht

Rechtsanwaltskammer Karlsruhe; 6 Stunden; 19.04.2016

Die Teilungsversteigerung in der familien- und erbrechtlichen Praxis

Rechtsanwaltskammer Karlsruhe; 5 Stunden 30 Minuten; 04.07.2016

Aktuelle Rechtsprechung der Familiensenate des OLG Karlsruhe

Anwaltsverein Karlsruhe e.V.; 3 Stunden; 23.09.2016

Aktuelles Unterhaltsrecht, internationales Unterhalts- und Scheidungsrecht

Rechtsanwaltskammer Karlsruhe; 5 Stunden; 08.12.2016

Damit das Mandat nicht zum Alptraum wird: Häufige Fehler/Probleme und wie Sie sie vermeidet/löst

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 13.04.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 07. April 2017



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Franco Angelo Li Puma

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Überlebensstrategien für Einzelanwälte

Anwaltverein Karlsruhe e.V.; 4 Stunden; 15.02.2016

Aktuelles Steuerrecht - Brennpunkte der Beratungspraxis

Steuerberaterkammer Nordbaden, Heidelberg; 10 Stunden 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 07. April 2017

